

347.

Bischof Adolf von Merseburg schreibt den Collegiaten des großen Collegs, daß die Mitglieder der Artistenfakultät ihm nochmals ihre Entschlüsse vorgetragen und ihn ersucht hätten dieselben bei den Collegiaten zu befürworten, daß nämlich die Collegiaten die Einmahnung der Zinsen von den
 5 210 Gulden allein vollziehen sollten. 1525 Aug. 14.

Hilschr.: Copialbuch der philosophischen Fakultät fol. 104—106.

Adolf bischof zu Mersburg. Unsern grus zuvor, wirdigen und hochgelarten, lieben, andechtigen. Nachdem wir euch nehist des ern techands, eltisten sampt anderer der facultet artium bedengken angezeigt, wie sie die gebrechen, als sich zwischen euch
 10 und ihnen irrig halten, zu gütlichem vortrage bewilliget und bei uns gestellet, also das die zweihundert und zehen gulden mit furderung des durchleuchtigen, hochgebornen fursten unsers lieben herren und ohemen, hertzog Georgen zu Sachsen ꝛc. ann gewisse gütere durch euch beiderseits solten wiederumb angelegt, zimliche zins dorumb erkaufft und vonn beiden theilen ierlich einbracht und zu der aufgerichteten stiftung weiland
 15 doctoris Helmolden Soltwedels^{a)} seligen gebraucht werden, aber zu erstattung der hinterstelligen zins euch die abnützung einer wonung, stuben und kammern im neuen hause so hoch mann die vormieten könte drei ihar folgen und zu ziehen, ader die iedes ihars mit vier gulden erlegen, wie ir dann solchs domals weiter vonn uns vorstanden ꝛc. und dorauf solch gebrech sampt den retardaten bei uns gestellet, demnach fuegen wir euch
 20 zu wissen, das die facultisten nochmals ire geschigken bei uns gehabt und diese werbung thun lassen, wiewol sie der sachen hinstellung wie obberurt uns zu gefallen ingangen und ungewegert zu vorfolgen willig. Weil sich aber der zins halben, wann die vonn beiderseits vorordenten hinfur inbracht werden solten, zuvorsichtig vordries und widerwille begeben möchte, das sie so viel es muglich zu vorhüten begierig weren, mit fleisiger
 25 siger bitt euch zu vormügen, die inmanung solcher zinse allein bei euch zu bleiben lassen, darkegen sie euch und euerm collegio mit ettwas mehr denn obberurter summa unsers erkänntnis itzund erstattung thun wolten, also das solch geldt allenthalben mit furderung des landsfursten durch euch beiderseits wie gemeldt angelegt und durch euern vorordenten vorsteher iherlich mir bracht wurde. Dieweil euch dann ann ihrer hilf des
 30 einmanens nicht so gros gelegen sein magk, so solt euch dis ir erbieten unsers bedengkens nicht abzuschlahen sein. Und was ir nun dorauf zu thun bedacht, das woltet ir uns aufs foderlichst wider zu erkennen geben, und euch gunstigen willen zu erzaigen seind wir genaigt. Geben montags nach Laurentii anno ꝛc. xxv.

Den collegiaten des grossen collegii zu Leipzigk.